

RS UVS Kärnten 2006/05/23 KUVS-48-56/4/2006

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.05.2006

Rechtssatz

Eine im Zuge der Nachfahrt mit einem Polizeifahrzeug vorgenommene Geschwindigkeitsschätzung ist grundsätzlich ein zulässiges Beweismittel.

Voraussetzung hierfür ist u.a., dass das Nachfahren in etwa gleichbleibendem Abstand auf einer entsprechend langen Strecke erfolgt.

Behandlung der Beschwerde abgelehnt, VwGH 11.8.2006, Zahl:

2006/02/0185-4

Schlagworte

Geschwindigkeitsüberschreitung, Schätzung, Nachfahrt, Beweismittel, zulässiges, Abstand, gleichbleibender

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at